

würde nach der Erklärung des Herrn Commissars die Kammer fragen: ob sie damit einverstanden ist, daß die Frage über die Errichtung von Armen- und Arbeitshäusern so lange ausgesetzt sein lassen will, bis die in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage uns zugekommen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Nun würde noch Beschluß zu fassen sein über die übrigen Anträge der Deputation. Die Deputation schlägt vor, „die erste Petition in Bezug auf die Punkte a — d für erledigt anzusehen.“

Abg. D. v. Mayer: Es scheint nunmehr nicht gut mehr möglich, dem Gutachten der Deputation gemäß die ersten beiden Petitionen schlechthin abzulehnen, nachdem eine große Anzahl von Mitgliedern sich für Errichtung von mehreren Armen- und Arbeitshäusern ausgesprochen hat, und die Discussion über diese Frage nur bis zu Eingang der versprochenen Vorlage nur ajournirt ist. Bevor das künftige Gesetz gründlich erwogen ist, will es nicht möglich sein, über die Petitionen Beschluß zu fassen. Ich glaube vielmehr, es ist zu beschließen, dieselben einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Präsident D. Haase: Es war die Frage ganz nach dem Antrag der Deputation im Berichte S. 194 nur gerichtet auf die Punkte a — d. Die Deputation hat diese vier Punkte von dem Punkte e unterschieden, hinsichtlich dessen es sich von selbst versteht und des geehrten Abg. Bemerkung ist sehr richtig, daß dieser nunmehr auf sich beruhen könne.

Abg. D. v. Mayer: Es ist mit den übrigen Bestimmungen gerade so; auch sie werden bei der Gesetzesvorlage zur Berücksichtigung kommen. Auch diese Punkte der Petitionen können auf sich beruhen bis zur Vorlage des Gesetzentwurfes.

Referent Todt: Der Antrag der Deputation hat, wie der Abg. wissen wird, gar keinen andern Sinn, als „für jetzt“ abzulehnen. Da aber, wenn über den Hauptantrag abgestimmt ist, der angeregte Gegenstand allerdings jetzt nicht weiter zur Sprache kommen kann, so bin ich auch damit einverstanden, daß man sich, wie es so eben gewünscht worden, die Frage offen lasse.

Königl. Commissar v. Bietersheim: Sollte es nicht der Ansicht der Kammer entsprechen, wenn die Petitionen insgesamt an die Regierung abgegeben würden, da sich diese mit dem Gegenstande beschäftigt. Es ist vielleicht manches Zweckmäßige und Beachtungswerthe darin enthalten.

Referent Todt: Ich bin ganz damit einverstanden. Zum Theil ist dies ohnehin auch Vorschlag der Deputation, nämlich bei der zweiten Petition.

Abg. Speck: Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, auch meinen Antrag zu berücksichtigen.

Präsident D. Haase: Der Antrag, welchen der Abg. Speck vorhin gestellt hat, geht dahin: „die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen, noch im

Verlauf dieses Landtags zu beschließen, daß ein Armen- und Arbeitshaus für die Armen und Nothleidenden im Voigtlande aus Staatsmitteln bald möglichst errichtet werden möge.“

Abg. Scholze: Ich habe schon vorhin einen Wunsch erwähnt, dem aber die Staatsregierung bereits entgegen gekommen ist. Nur rühmend kann ich in diesem Saale erwähnen, was in Eynbau und verschiedenen andern Orten in dieser Hinsicht schon geschehen ist. Ein großer Theil der dortigen Einwohner hat durch Geldbeiträge das Bettelwesen ganz beseitigt. Ich habe deswegen die Bitte an die Staatsregierung gestellt, daß die Gesetzesvorlage baldigst erfolgen möge, damit die gegenwärtig Beisteuernden in ihrem guten Unternehmen nicht laß werden möchten. Diese Gemeinden haben keinen Bettler mehr. Jeder, der einen monatlichen Beitrag zahlt, hat ein zinnernes Zeichen an seinem Hause. In diesen Orten sind aber auch noch wohlhabende Leute, welche nichts beisteuern, und diese sind auch von den Bettlern verschont, ob sie sich gleich ihres Beitrags zur Armenversorgung weigern. Deshalb ist das Gesetz nothwendig, damit diejenigen, welche nichts beitragen, gezwungen werden können, nach ihren Verhältnissen beizutragen. Die Eynbauer sprechen sich in ihren Motiven über die Folgen, welche sich bei dieser Einrichtung gezeigt haben, folgendermaßen aus. Ich will nur Einiges davon anführen: 1) daß die der Unterstützung wahrhaft Bedürftigen Solches als eine Wohlthat anerkennen; 2) daß Manche Unterstützung erhielten, die früher lieber darben, ehe sie sich zum Bettelgehen entschlossen; 3) die Schule von den Kindern der Armen regelmäßiger besucht werde; 4) daß die Armen die ihnen zukommende Unterstützung besser anwenden, weil ihnen außerdem die Unterstützung entzogen würde; 5) daß Arbeitsamkeit in manchen Haus eingekehrt wäre, dessen erwachsene Bewohner ehemals nur von den Gaben lebten, welche sie oder ihre Kinder als Bettler einsammelten, und 6) gebe es für die Mitglieder des Vereines größere Sicherheit ihres Eigenthums und für die Armen weniger Versuchung zum Diebstahl, zur Lüge, zur Verstellung und andern Lastern. Das war das, was ich zu sagen hatte, und ich muß den Wunsch äußern, daß die Regierung darauf Bedacht nehmen möge, daß das Gesetz der Kammer in kurzer Zeit vorgelegt werde, damit diese Gemeinden nicht ermüden, weil sich noch zu Viele ausschließen.

Präsident D. Haase: Es scheint nunmehr zur Fragstellung geschritten werden zu können. Die Deputation ist übrigens, wenn ich nicht irre, damit einverstanden, daß über die in dem Berichte erwähnten Petitionen nicht Beschluß gefaßt, sondern dieselben zur Kenntnißnahme an die hohe Staatsregierung abgegeben werden sollen.

Abg. Eisenstuck: Ich habe nur ein Bedenken. Die erste Kammer hat gewissermaßen ein Recht auf diese Petitionen, weil sie an die Ständeversammlung gerichtet waren. Das war auch der Grund, warum die Deputation beantragt hat, sie an die erste Kammer abzugeben. Wenn sie nun jetzt an die Re-